



**FREIE HILFE BERLIN e. V.**

Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

**FREIE HILFE BERLIN e.V.**

**Bereich „Arbeit statt Strafe“**

**Jahresbericht 2010**

Beratung und Betreuung bei  
uneinbringlichen Geldstrafen und  
gemeinnütziger, freier Arbeit

## Inhalt

10 Jahre Fachvermittlungsstelle .....	3
1 Der Bereich „Arbeit statt Strafe“ .....	4
1.1 Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe in Berlin .....	4
1.2 Leistungen und Aufgaben der Fachvermittlungsstelle .....	4
2 Eingangszahlen.....	5
3 Ergebnisse der Vermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft Berlin .....	6
4 Klientendaten 2010 .....	7
4.1 Einkommensverhältnisse.....	7
4.2 Daten zur Person .....	7
4.3 Problemlagen .....	7
4.4 Delikte.....	8
4.5 Anzahl der Tagessätze .....	8
4.6 Geldstrafenhöhe.....	9

## Kurzer Überblick

- Die Staatsanwaltschaft Berlin beauftragte 2010 die Fachvermittlungsstelle des FREIE HILFE BERLIN e.V. in 1.686 Fällen mit der Vermittlung und Überwachung der freien, gemeinnützigen Arbeit zur Tilgung von Geldstrafen.
- Der seit Jahren dauerhafte Anstieg der Fallbelastung fand 2010 keine Fortsetzung. Besonders im 2.Halbjahr wurden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger Fälle zugewiesen.
- 2/3 der zurückgegebenen Aufträge wurden erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt waren 48 % aller Tagessätze bei Rückgabe erledigt.
- 46.200 Tagessätze wurden durch freie Arbeit getilgt.
- Das Delikt „Schwarzfahren“ ist mit Abstand häufigster Sanktionsgrund.

## 10 Jahre Fachvermittlungsstelle für freie, gemeinnützige Arbeit bei dem Freien Hilfe Berlin e.V.

Im Mai 2000 wurde bei der Freien Hilfe Berlin e.V. die Fachvermittlungsstelle für freie, gemeinnützige Arbeit ins Leben gerufen. Zuvor wurde die Berliner Tilgungsverordnung geändert, so dass nicht nur die Gerichtshilfe, sondern auch freie Träger - in diesem Fall der sbh e.V. und der Freie Hilfe Berlin e.V. - mit der Vermittlung und Überwachung der freien, gemeinnützigen Arbeit beauftragt werden konnten. Damit wurde das Ziel verfolgt, die freie Arbeit als Vollstreckungsalternative für uneinbringliche Geldstrafen zu fördern und die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren. Das zehnjährige Bestehen der Fachvermittlungsstelle für freie, gemeinnützige Arbeit bei dem Freie Hilfe Berlin e.V. gab im letzten Jahr Anlass, das letzte Jahrzehnt bezüglich der Verwirklichung dieses bundesweit verfolgten kriminalpolitischen Ziels zu hinterfragen.

Betrachtet man die empirische Entwicklung dann ergibt sich bezüglich der Geldstrafe, der freien, gemeinnützigen Arbeit und der Ersatzfreiheitsstrafe folgendes Bild: Die Anzahl der Verurteilungen zu Geldstrafen war insgesamt rückläufig. Wurden im Jahr 2000 noch 41.068 Verurteilungen ausgesprochen, waren es 2009 noch 37.133. Gleichzeitig hat der Anteil der Geldstrafen deutlich zugenommen, die nicht durch Zahlung getilgt werden. Dies drückt sich in dem gleichzeitigen Anstieg von durch freie Arbeit und durch Inhaftierung getilgten Tagessätzen aus. Wurden 2002 ca. 117.000 Tagessätze durch freie Arbeit getilgt, waren es 2009 allein bei den über die Fachvermittlungsstellen laufenden Verfahren über 180.000 Tagessätze. Dies bedeutet einen Anstieg um über 50%. Gleichzeitig hat dies nicht zu einer Reduzierung der Vollstreckungen der Ersatzfreiheitsstrafe geführt. Waren 2003 im Durchschnitt der Stichtagserhebungen 241 Haftplätze mit Ersatzfreiheitsstrafen belegt, waren es im Jahr 2009 455 Haftplätze.<sup>1</sup>

Damit lässt sich die Arbeit der Fachvermittlungsstelle *einerseits* als Erfolg werten. In den 10 Jahren wurden **15.600 Vermittlungsaufträge** der Staatsanwaltschaften zur Vermittlung und Begleitung der gemeinnützigen Arbeit von der Freien Hilfe übernommen. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden von den Geldstrafenschuldern **ca. 400.000 Tagessätze** durch freie, gemeinnützige Arbeit getilgt. *Andererseits* stellt sich die Frage, warum es in Berlin nicht gelungen ist, das Ziel der Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafen wirksam zu erreichen. Für 2011 haben wir uns deshalb die Aufgabe gestellt, diese kriminalpolitische Debatte wieder in der Stadt zu beleben. Diese Diskussion muss nach unserer Ansicht an ganz unterschiedlichen Ebenen ansetzen: Gibt es einen Änderungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen? Welche Entwicklungen lassen sich bezüglich der Verurteilungspraxis bei Geldstrafen feststellen und wie lassen sich diese bewerten? Wie lassen sich die Modelle der Beratung, Vermittlung und Betreuung von und bei der freien, gemeinnützigen Arbeit weiterentwickeln? Welche Möglichkeiten gibt es, die Beschäftigungsgeber stärker einzubinden und für besondere Betreuungsaufgaben auch zu unterstützen?

Es gilt, konkrete Maßnahmen auf der Basis der bestehenden Erfahrungen der in Berlin beteiligten Institutionen zu entwickeln und bundesweite Erfahrungen und Modelle einfließen zu lassen. Daran wird sich der Freie Hilfe Berlin e.V. gerne mit seiner 10-jährigen Erfahrung als Fachvermittlungsstelle und seiner 20-jährigen Erfahrung als Straffälligenhilfe weiter aktiv beteiligen.

<sup>1</sup> Genauere Angaben und Nachweise in: „Schwitzen und Sitzen“. Diskussionspapier zur Entwicklung der Geldstrafentilgung in Berlin 2000 bis 2010. Online verfügbar: [www.freiehilfe-berlin.de/files/Schwitzen\\_und\\_Sitzen.pdf](http://www.freiehilfe-berlin.de/files/Schwitzen_und_Sitzen.pdf).

# 1 Der Bereich „Arbeit statt Strafe“

## 1.1 Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe in Berlin

Die Geldstrafe ist die häufigste strafrechtliche Sanktion in Deutschland. Aufgrund der zunehmend schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situation können immer mehr Menschen diese Geldstrafen nicht bezahlen. Bei uneinbringlichen Geldstrafen droht die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe (§43 StGB). Am 31.03.2010 waren bundesweit 4.348 Menschen aufgrund von Ersatzfreiheitsstrafen inhaftiert. In Berlin waren es 462 Personen (Statistisches Bundesamt). Dies stellt neben anderen negativen Auswirkungen eine enorme finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte dar. Die Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie, gemeinnützige Arbeit ist deshalb zu einem wichtigen Bestandteil der Justizpolitik geworden. Seit der Änderung der Berliner Tilgungsverordnung im April 2000 werden auch freie Träger mit der Vermittlung und Überwachung der freien Arbeit von der Staatsanwaltschaft Berlin beauftragt. Seit 2003 werden die Fälle von der Staatsanwaltschaft zu gleichen Teilen an die Sozialen Dienste der Justiz und die beiden freien Träger, sbh e.V. und Freie Hilfe Berlin e.V., zugewiesen.

Die Fachvermittlungsstelle wird von der Senatsverwaltung für Justiz gefördert und besteht aus drei Vollzeitstellen für SozialpädagogInnen und einer Verwaltungskraft. Sozialpädagogische Qualifikationen sind notwendig, um die psychosozialen Problemlagen der Klienten zu erfassen, entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und sie bei deren Durchführung unterstützen zu können. Der Verwaltungsaufwand, der durch die hohe Anzahl der Zuweisungen entsteht, wird durch eine entsprechende Fachkraft und eine speziell für diesen Bereich entwickelte Software bewältigt.

## 1.2 Leistungen und Aufgaben der Fachvermittlungsstelle

- Beratung zur Tilgung von Geldstrafen (freie Arbeit, Ratenzahlung, Stundung, Gnade, ...),
- Übernahme von Aufträgen der Staatsanwaltschaft Berlin und anderer Staatsanwaltschaften zur Vermittlung und Überwachung der freien Arbeit,
- Vermittlung an Beschäftigungsgeber und Unterstützung während des Arbeitsprozesses,
- Erfassen der persönlichen und psychosozialen Situation des Klienten
- Intervention bei Konfliktfällen zwischen Klient, Beschäftigungsgeber und Staatsanwaltschaft,
- Unterstützung von Klienten bei weiteren Problemen (Wohnung, Schulden, ...) und Weitervermittlung an andere Bereiche des FREIE HILFE BERLIN e.V. bzw. andere soziale Institutionen,
- Beratung von Beschäftigungsgebern und Werbung neuer,
- Teilnahme an regelmäßigen Arbeitsgruppen mit den anderen Fachvermittlungsstellen, sowie Vorträge auf Fachtagungen,
- Entwicklung von Qualitätsstandards für Vermittlung und Beschäftigung (z.B. DBH Materialien, Heft 52) .

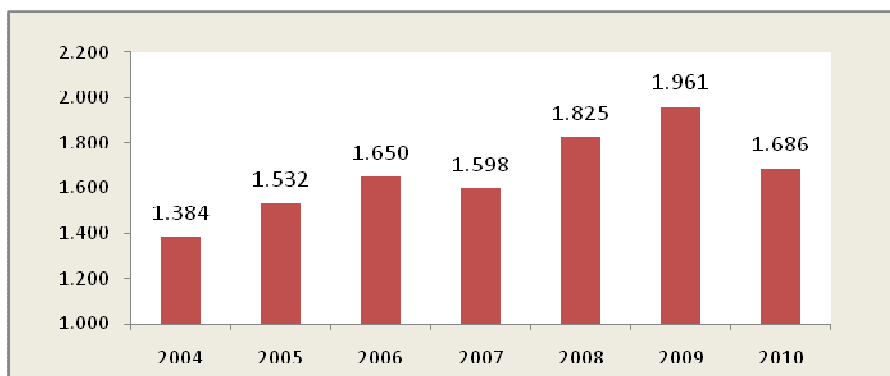
## 2 Eingangszahlen

Die Freie Hilfe Berlin e.V. erhielt 2010 insgesamt **1.727 Aufträge** von Staatsanwaltschaften, Klienten in freie, gemeinnützige Arbeit zu vermitteln:

- **1.686 Auftragszuweisungen** durch die Staatsanwaltschaft Berlin (83% m/ 17% w) mit 101.802 zu tilgenden Tagessätzen,
- **41 Auftragszuweisungen** durch auswärtige Staatsanwaltschaften (85% m/ 15% w), mit 2.692 zu tilgenden Tagessätzen.

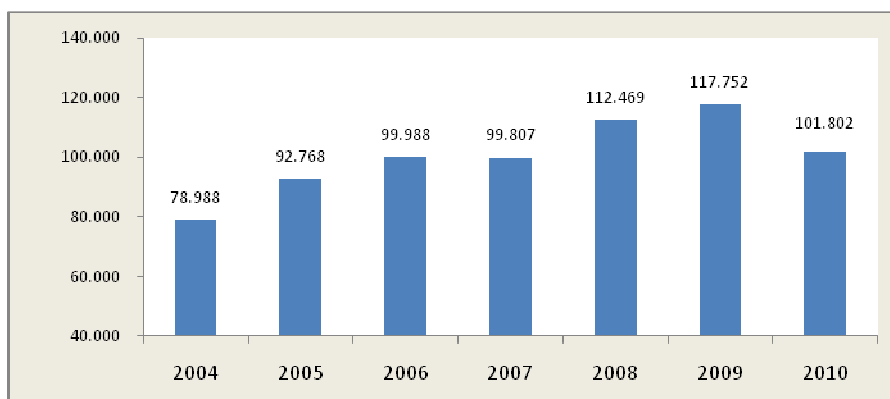
Bei **Auftragszuweisungen** wird die freie Arbeit von der Staatsanwaltschaft bewilligt. Die Freie Hilfe Berlin e.V. erhält den Auftrag zur Vermittlung an einen geeigneten Beschäftigungsgeber und zur Überwachung der Ableistung der Arbeit (gemäß der Tilgungsverordnung des Landes Berlin). Die Staatsanwaltschaft wird durch Sachstandsberichte zwischenzeitlich informiert. Am Ende erhält sie einen Abschlussbericht mit den Nachweisen über erfolgte Tilgungen. 2010 sind die Fallzahlen nach den extremen Anstiegen in den Jahren 2008 und 2009 zurückgegangen. Dies betrifft vor allem das 2. Halbjahr, in dem es dann möglich wurde, einige Rückstände aufzuarbeiten.

### Entwicklung der Auftragszuweisungen der Staatsanwaltschaft Berlin seit 2004:



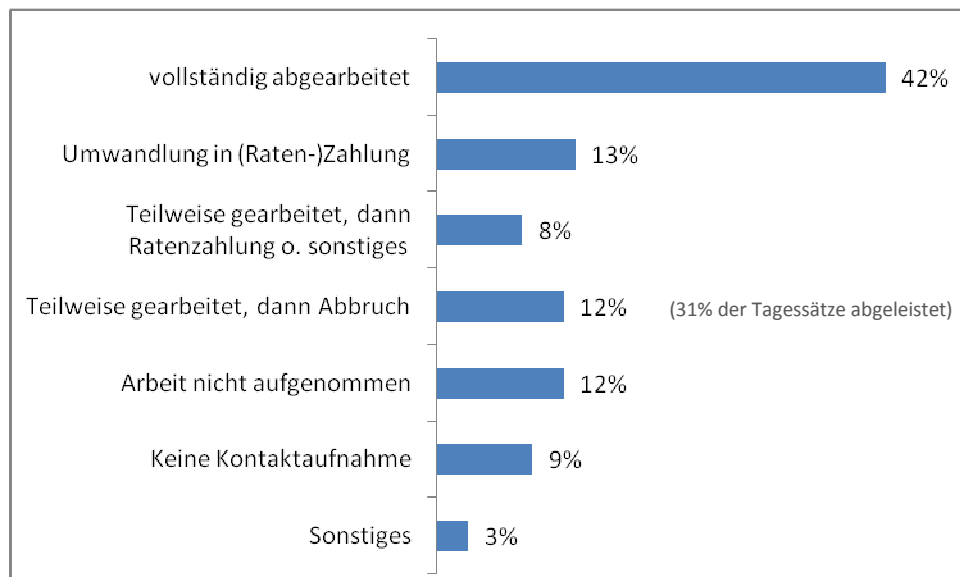
Die Anzahl der bei Beauftragung zu tilgenden Tagessätze betrug 2010 104.494 (alle Staatsanwaltschaften). Während 2004 die durchschnittliche Tagessatzanzahl noch 54 pro Fall betrug, sind es 2010 61 Tagessätze. Dadurch ergeben sich längere Bearbeitungszeiten.

### Entwicklung der zu tilgenden Tagessätze der Staatsanwaltschaft Berlin seit 2004:



### 3 Ergebnisse der Vermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft Berlin

Die Freie Hilfe Berlin e.V. hat 2010 insgesamt 1.712 Aufträge der Staatsanwaltschaft Berlin abgemeldet ( 83% m; 17% w). Davon wurden 26 nach Absprache an die anderen Fachvermittlungsstellen weitergeleitet und dort weiter bearbeitet. Weitere 47 konnten nicht bearbeitet werden (Inhaftierung in anderen Verfahren, Gesamtstrafenbildung, unbek. Meldeadresse). Bei 1.639 Zuweisungen konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:



Insgesamt wurden im Zeitraum der Bearbeitung **48.204 Tagessätze** getilgt.

- **46.200 Tagessätze** wurden davon durch freie, gemeinnützige Arbeit getilgt,
- **2.004 Tagessätze** wurden davon durch Zahlung getilgt. Dies wurde erreicht durch die Einzahlung von **33.500 Euro**.
- Nicht getilgt waren bei Rückgabe 53.042 Tagessätze.

Damit waren bei Rückgabe der Aufträge **48 %** der zu tilgenden Tagessätze vollständig erledigt. Der weitere Verlauf der abgebrochenen Vorgänge ist uns nicht bekannt. Die Freie Hilfe erhält keine Rückmeldung, wie viele der Klienten die Geldstrafe im Anschluss durch Zahlung getilgt haben oder die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen mussten.

Zusätzlich zu den tatsächlich getilgten Tagessätzen können auch die Vereinbarungen über Ratenzahlungen als erfolgreicher Abschluss gewertet werden. Die Umwandlung in eine Ratenvereinbarung erfolgt durch Antragstellung bei der Staatsanwaltschaft.

**Damit wurden ca. 2/3 der Aufträge erfolgreich abgeschlossen.**

## 4 Klientendaten 2010<sup>2</sup>

### 4.1 Einkommensverhältnisse

Bei uneinbringlichen Geldstrafen ist das Hauptmerkmal des Verurteilten neben der Straffälligkeit seine Zahlungsunfähigkeit. 82% beziehen Arbeitslosengeld II. Nur 3% befinden sich im Erwerbsleben, haben jedoch ein zu geringes Einkommen, um die Geldstrafe in angemessenen Raten zu zahlen. Für diese gibt es die Möglichkeit, freie Arbeit am Wochenende zu leisten. Weiteres: Arbeitslosengeld I (2%), Sozialhilfe (3%), Ausbildungsvergütung (3%), Rente (2%), Erwerbsunfähigkeitsrente (2%).

### 4.2 Daten zur Person

- Geschlecht: 83% der Klienten sind männlich – 17% weiblich,
- Nationalität: 84% sind Deutsche – 16 % Ausländer,
- Alter: 36% sind zwischen 18-30 Jahre, 51% zwischen 31-50 Jahre und 13% sind über 50 Jahre alt,
- Familienstand: 71% ledig; 13% geschieden; 10% verheiratet; 4% getr.lebend.

### 4.3 Problemlagen

*Gesundheitliche Einschränkungen:* Ein Teil der Klienten kann aufgrund nachgewiesener körperlicher Einschränkungen (z.B. Rücken- oder Gelenkprobleme, Herzerkrankungen, Asthma) nur leichte Arbeiten verrichten. In Einzelfällen sind sie auch schwerbehindert. Gerade für dieses Klientel ist es schwierig, Beschäftigungsstellen zu finden, da zum überwiegenden Teil nur körperliche Arbeiten angeboten werden.

*Drogenabhängigkeit:* Am häufigsten tritt die Abhängigkeit vom Alkohol auf, teils in solch gravierendem Ausmaß, dass auch während der Arbeit getrunken wird, was die sofortige Entlassung zur Folge hat. Bei Substituierten wird versucht, sie gemeinsam mit ihren psychosozialen Betreuern zu unterstützen. Aktive Drogenkonsumenten können nur an darauf spezialisierte Einrichtungen vermittelt werden und haben die größten Probleme zu arbeiten.

Deutlich erhöhten Schwierigkeiten sind *Alleinerziehende* (in der Regel Frauen) ausgesetzt, die freie Arbeit leisten müssen. Die allein zu bewältigende Situation aus Erziehungsverpflichtungen, Leben vom Existenzminimum und Anforderungen des Jobcenters kann durch die zusätzliche gemeinnützige Arbeit schnell in eine Überforderungssituation münden.

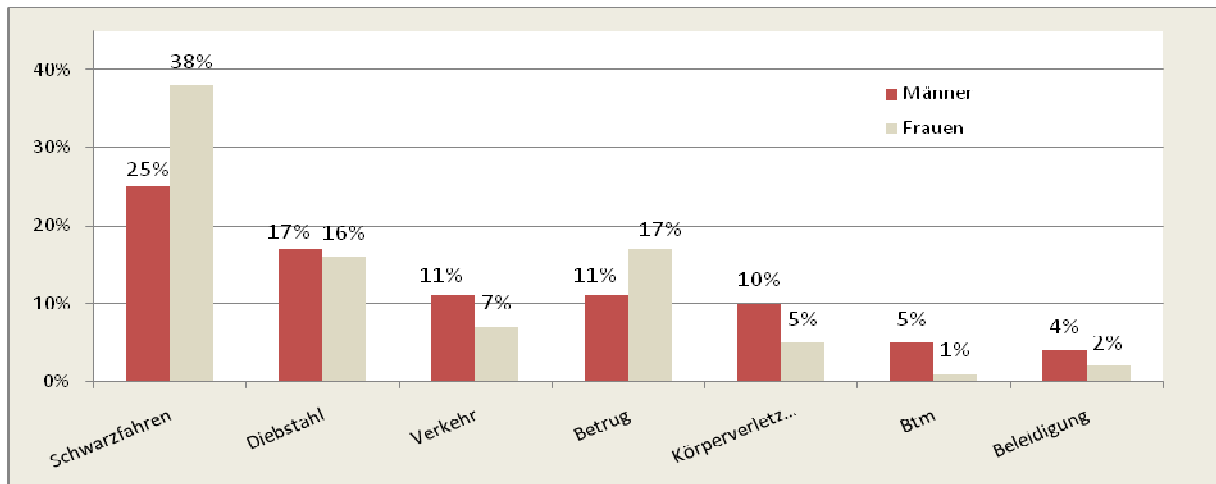
*Junge Erwachsene* bilden eine weitere Gruppe (14% sind unter 26 Jahre), die besondere Schwierigkeiten bei der Ableistung der Arbeit hat und die höchste Abbruchquote verzeichnen. Zum einen hat ein Teil zuvor noch nie gearbeitet und ist mit den Standardabläufen nicht vertraut (Wie und wann entschuldige ich mein Fehlen? Muss ich das tun, was der Chef sagt?...), zum anderen bestehen Selbsteinschätzungen, die oft mit der Realität in Konflikt geraten.

<sup>2</sup> Daten beziehen sich auf die Auftragseingänge der Staatsanwaltschaft Berlin 2010 (Anzahl: 1.686).

## 4.4 Delikte

Das mit Abstand häufigste Delikt ist das Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“). In der Regel werden drei „Schwarzfahrten“ zu einer Geldstrafe zusammengefasst, Diebstahl bezieht sich zumeist auf Ladendiebstahl und betrifft geringwertige Sachen. Verkehrsdelikte, wie Fahren unter Alkohol oder ohne Führerschein erscheinen bei Männern an dritter Stelle.

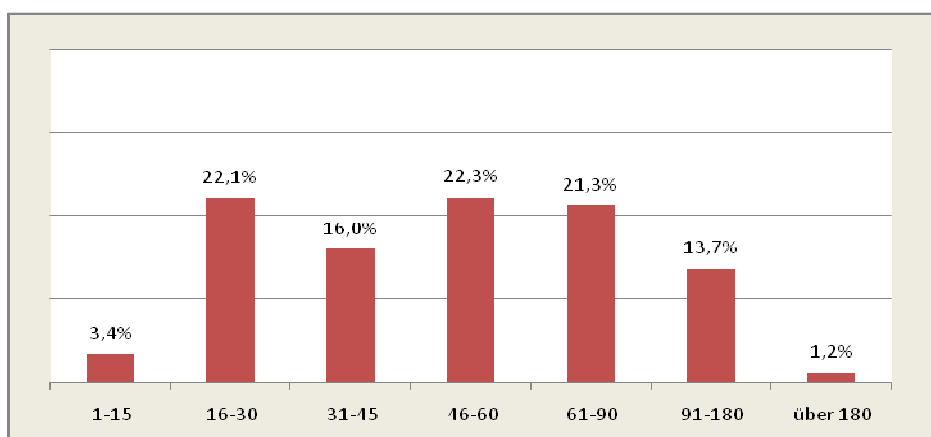
### Verteilung der Delikte (Auswahl):



## 4.5 Anzahl der Tagessätze

Die Anzahl der beauftragten Tagessätze reicht von unter 20 bis zu 540. Der Durchschnitt ist in den letzten Jahren angestiegen auf 61 Tagessätze. Die Klienten müssen somit mehrere Monate „unentgeltlich“ arbeiten. Bei freier Arbeit wird ein Tagessatz durch sechs Stunden getilgt. Bei Arbeitslosigkeit soll in der Regel 30 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Bei Berufstätigen wird bei freier Arbeit am Wochenende oder am Feiertag ein Tagessatz mit drei Stunden getilgt.

### Verteilung der zu tilgenden Tagessätze:

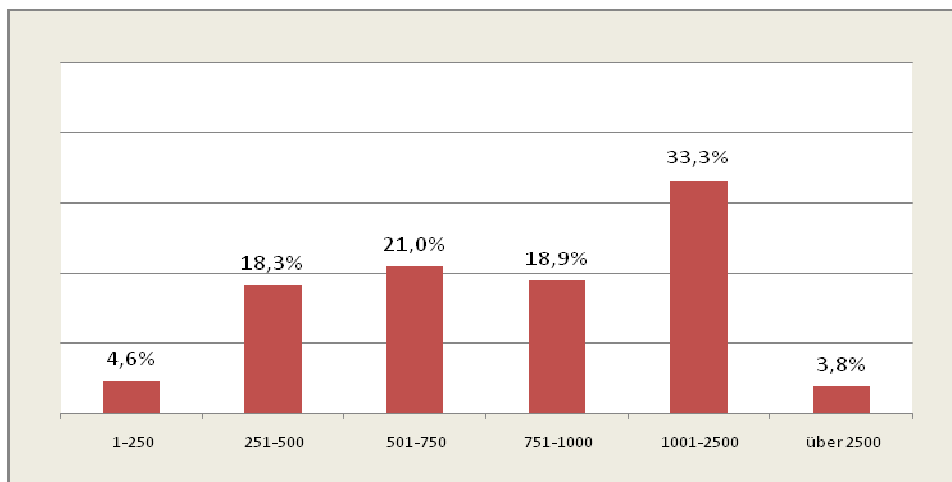


## 4.6 Geldstrafenhöhe

Die Höhe der Geldstrafe bemisst sich nach der Anzahl der Tagessätze multipliziert mit der Tagessatzhöhe. Diese soll den wirtschaftlichen Verhältnissen des Verurteilten angepasst sein. Das gesetzliche Minimum beträgt einen Euro. Jedoch nur in drei Fällen wurde die Tagessatzhöhe unter 5 Euro festgelegt. In all diesen Fällen handelte es sich um Personen, die inhaftiert waren. Obwohl es sich überwiegend um einen Personenkreis handelt, der vom Existenzminimum lebt, wurden nur 2% unter 10 Euro pro Tagessatz verhängt. Hauptsächlich werden Strafen in der Höhe von 15 Euro (54%), 20 Euro (17%) und 10 Euro (12%) verhängt. 25 und mehr Euro wurden bei 12% verhängt.

Mit dieser hohen Festsetzung sind die Geldstrafen für Arbeitslosengeldbezieher in großem Umfang nicht bezahlbar. Über 50% der Geldstrafe lagen über 750 Euro. Der Mittelwert liegt bei ca. 1.000 Euro.

### Verteilung der Höhe der Geldstrafen:



## **Kontakt**

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Bereich „Arbeit statt Strafe“

Brunnenstr. 28

10119 Berlin

Telefon: 030 / 44 36 24 57

Fax: 030 / 44 36 24 50

Email: [arbeit-statt-strafe@freiehilfe.de](mailto:arbeit-statt-strafe@freiehilfe.de)

## **Öffnungszeiten:**

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr